Absender
Fraktion BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0566/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 12.01.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): „Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2020 (eingegangen am 21.12.2020) beantragt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine Liste der zur Installation von Solaranlagen geeigneten städtischen Dächer zu erstellen. Sofern es eine alte Liste bei der Verwaltung gibt, ist diese zu aktualisieren.
- Diese Liste soll mindestens städtische Gebäude mit Satteldächern in Ost-/Westausrichtung, Flachdächern sowie Dächern mit Südausrichtung enthalten.
- diese Liste durch die Angabe des Strombezugs der jeweiligen Gebäude im Jahr 2018 oder 2019 zu ergänzen.
- für ein Pilotprojekt ein städtisches Gebäude auszuwählen und dem zuständigen Ausschuss und Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, bei dem durch Eigenverbrauch des von einer noch zu errichtenden Photovoltaikanlage produzierten Stroms sowie Einspeisevergütung nach EEG eine Wirtschaftlichkeit innerhalb einer Anlagenlebensdauer von 20 Jahren gegeben wäre. Hierbei ist zudem die Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils durch die Installation eines Batteriespeichers gesondert zu prü-

fen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss zur Vorbereitung einer Investitionsentscheidung zur Verfügung zu stellen.
- die Solarstromerzeugung des Pilotprojektes im Internet zeitgemäß zu präsentieren mittels innovativer Monitor-Technik/Solar Log.
- die zu erwartende CO2-Einsparung durch die Photovoltaikanlage pro Jahr sowie auf die zwanzigjährige Lebensdauer der PV-Anlage zu errechnen.

Das Schreiben der Fraktion BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 3 ZuO entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften unter Berücksichtigung der in § 5 festgelegten Wertgrenzen über sämtliche Hochbau-, Tiefbau- und Landschaftsmaßnahmen einschließlich der zugehörigen Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme betreffend die Schulen und gemäß § 12 Absatz 3 Ziffer 2 ZuO entscheidet der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft unter Berücksichtigung der in § 5 festgelegten Wertgrenzen über sämtliche Hochbau-, Tiefbau- und Landschaftsmaßnahmen einschließlich der zugehörigen Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausschließlich betreffend die Schulen. Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (betreffend die Liegenschaften mit Ausnahme betreffend die Schulen) bzw. an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (betreffend die Schulen) zu überweisen.